

# Fluggelände Nortmoor

Besichtigung der alternativen Schleppstrecke „Münkeweg“ auf dem Gelände Nortmoor zusammen mit dem Verein Paragliding Nordwest e.V. und Eberhard Dengler (Geländegutachter) am 21. Juli 2017. Folgende Auflagen sind erforderlich:

1. Vor Aufnahme des Windenschleppbetriebs ist die Kreuzung am „Mittelweg“ abzusichern (z.B. mit rotweißen Pylonen), damit insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Fußgänger auf die ausliegenden Schleppseile aufmerksam gemacht werden. Sind die einmündenden Wege auf der Schleppstrecke nicht einsehbar (z.B. bei höherem Bewuchs) ist die Schleppstrecke ggf. mit einem Streckenposten abzusichern.
2. Am „Heidkoppelweg“ sind vor Aufnahme des Flugbetriebs Stellschilder mit der Aufschrift „Achtung Flugbetrieb“ aufzustellen.
3. Vor Aufnahme des Flugbetriebs ist durch den Flugleiter festzulegen, wo geeignete Notlandeflächen nutzbar sind (z.B. bei einem möglichen Seilriß). Ausbildungsflüge dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Vegetation sichere Außenlandemöglichkeiten zulässt. Dies ist vom verantwortlichen Fluglehrer und dem Verein Paragliding Nordwest e.V. festzulegen.
4. Bei der Annäherung von Personen und Fahrzeugen auf dem „Münkeweg“ ist der Flugbetrieb zu unterbrechen. Der landwirtschaftliche Betrieb hat Vorrang



Gmund, 21.7.2017

Björn Klaassen  
DHV Flugbetrieb